

Vorlage-Nr.: **3369-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 213-001  
 Fachbereich: 530 - Verwaltung  
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*  
*EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*  
*230 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.06.01.01 Förderung in Tageseinrichtungen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung
4.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Übernahme von Elternbeiträgen (Pakt für den Nachmittag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme von Elternbeiträgen in Höhe von

- a) 50,-- € pro Monat und Kind für das Format A bis 14.30 Uhr bzw.
- b) 130,-- € pro Monat und Kind für das Format B bis 17.00 Uhr, inklusive Ferienbetreuung,

durch das Jugendamt bei Vorlage der in § 2 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg genannten Voraussetzungen wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 29.06.2015 (Vorlage-Nr. 2930-2015) beschlossen, dass schulische Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bezüglich der Gebührenerstattung analog den derzeitigen Betreuungsangeboten in Trägerschaft des Landkreises behandelt werden.

Mit Beschluss vom 29.06.2015 zur Vorlage 2896-2015 wurde festgelegt, dass Kalkulationsbasis ein Elternbeitrag in Höhe von 45,-- € bzw. 120,-- € darstellt. Dieser Beitrag wurde bisher durch das Jugendamt auch übernommen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Vorlage Nr. 3322-2016 am 26.01.2016

„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg zahlt ab dem 01.02.2016 folgende Zuschüsse zu den Angeboten im Rahmen des Paktes für den Nachmittag im Format A (bis 14.30 Uhr)

- Bei einer Betreuungsquote von >40 % bis zu 60 % 1.500,-- € pro Gruppe/Jahr
- Bei einer Betreuungsquote von >60 % bis zu 70 % 2.500,-- € pro Gruppe/Jahr
- Bei einer Betreuungsquote >70 % 5.000,-- € pro Gruppe/Jahr.“

teilte die Geschäftsführung der DaDi GmbH der Jugendamtsleitung mit, dass der KA einer Erhöhung des Kreiszuschusses aufgrund der tariflichen Eingruppierung der Fachkräfte zugestimmt habe. In diesem Zusammenhang stehe auch die Anpassung des Elternbeitrages auf 50,-- € für das Format A bzw. 130,-- € für das Format B.

Die Jugendamtsleitung wurde aufgefordert, dass zuständige Fachgebiet entsprechend zu informieren.

Um Härtefälle zu vermeiden, wurde die Leistungspraxis des Jugendamtes nach der vorbereitenden Beschlussfassung des Kreisausschusses entsprechend des Wunsches der DaDi GmbH umgestellt.

Da hierdurch eine Beschlussvorgabe des Kreistages (2896-2015) verändert wird, ist gleichwohl dessen Beschlussfassung erforderlich.

Die Höhe eventueller Mehraufwendungen ist nicht zu beziffern. Entstehende Mehrkosten sollten allerdings innerhalb des Gesamtbudgets des Jugendamtes aufgefangen werden können.

## **Anlage:**

- Anlage 1: KT-Beschluss vom 29.06.2015 (2896-2015)
- Anlage 2: KT-Beschluss vom 29.06.2015 (2930-2015)